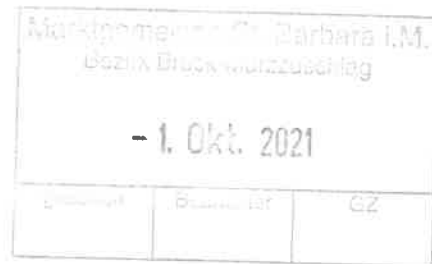




Abteilung 13



→ Umwelt und
Raumordnung

Referat Abfall-, Energie- und
Wasserrecht

Bearb.: Mag. Marlene Reich-Trappl

Tel.: +43 (316) 877-3346

Fax: +43 (316) 877-3490

E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 27.09.2021

GZ: ABT13-27610/2021-7

Ggst.: Wasserversorgungsanlage Veitsch, Marktgemeinde St. Barbara
im Mürztal, 8662 St. Barbara, Stelzhamerstraße 7, KG 60210
Großveitsch, Versorgungsbereich Knablhaus und Löffelbrunn,
Genehmigungsverfahren

Kundmachung

Am 22. Dezember 2020 hat die Mach & Partner ZT-GmbH im Namen und Auftrag der Marktgemeinde St. Barbara im Mürztal um die wasserrechtliche Bewilligung nachfolgender Punkte angesucht:

WVA Knablhaus

- um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung der Anschlussleitung an die WVA Veitsch vom Knoten A bis zur Pumpstation Knablhaus, Knoten B in PE-RC DA 90 PN 10 mit einer Länge von 269 lfm auf den Grundstücken 410/1, 410/10, 410/6, 856/1 und 407/22, alle KG Großveitsch
- um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung der Zu- und Ableitung von der Pumpstation Knablhaus, Knoten B bis zum Hochbehälter Knablhaus, Knoten D in PE-RC DA 90 PN 16 mit einer Länge von 471 lfm über die Grundstücke 407/22, 403, 856/2 und 407/1, alle KG Großveitsch
- um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung der Pumpstation Knablhaus auf dem Grundstück Nr. 407/22, KG Großveitsch inklusive Entleerleitung PE-RC PN 6/4“ mit einer Länge von 12 lfm
- um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung des Hochbehälters Knablhaus mit einem Speichervolumen von 10m³ auf dem Grundstück 407/1, KG Großveitsch
- um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung des Schieberschachten im Knoten C auf dem Grundstück 403, KG Großveitsch

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorf/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Seite 2

- f) um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung der Versorgungsleitung West PE DA90 und PVC DN 80 mit einer Länge von 196 lfm auf den Grundstücken 407/22, 398/4, 390/2, 390/3, 390/4, 390/5 und 389/1, alle KG Großveitsch
- g) um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung der Versorgungsleitung Ost PE DA90 und DN 2“ mit 57 lfm auf den Grundstücken 407/22 und 398/3, beide KG Großveitsch

WVA Löffelbrunn

- h) um wasserrechtliche Bewilligung der Anschlussleitung von der Pumpstation Knablhaus, Knoten B bis zum Knoten F in PE-RC DA 90 PN 10 mit einer Länge von 103 lfm auf den Grundstücken 407/22, 856/1, 880 und 64/1, alle KG Großveitsch

Hierüber wird zwecks Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 4. November 2021

mit dem Zusammentritt im Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Barbara im Mürztal, 8661 St. Barbara, Ortsteil Wartberg, Dorfstraße 42

um 9.30 Uhr

anberaamt.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018
- §§ 9ff, 99, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Verfahrensleiter(in) ist Frau Mag. Marlene Reich-Trappl

Wasserbautechnische(r) Amtssachverständiger ist Dipl.-Ing. Wolfgang Schitter

Bitte beachten Sie!

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at) schriftlich während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr) eintreffen oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen können nicht berücksichtigt werden. Unterlassene und verspätete Einwendungen haben den Verlust der Parteistellung zur Folge.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen

Seite 3

Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.

Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten des Leitungsrechtes eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas zum Verfahrensgegenstand der Überprüfung bereits fertiggestellter Anlagenteile vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Abteilung 13 nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske, wenn sie ins Amt kommen möchten.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei der Teilnahme an der Verhandlung ist eine FFP2-Maske zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Für den Landeshauptmann
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Marlene Reich-Trappl
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal, Stelzhamerstraße 7, 8662 Sankt Barbara im Mürztal, unter Anschluss eines Plansatzes, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die Kundmachungen sind an allgemein zugänglichen Plätzen (z.B. Gasthaus, Schule, etc.) anzuschlagen. Ferner sind der Behörde nicht bekannte Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten und Fischereiberechtigten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.
2. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen (Dipl.Ing. Wolfgang Schitter), per ELAK
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Wartingergasse 43, 8010 Graz, für den Landeshauptmann als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per ELAK
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Fachinformation, Wasserbuch, Wassergut, Wartingergasse 43, 8010 Graz, für den Landeshauptmann als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per ELAK
5. Mach & Partner ZT-GmbH, Mariazeller Straße 1a, 8605 Kapfenberg, Die durch das do. Büro als Worddokument erfassten Technischen Berichte und Gutachten sind elektronisch bei der örtlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., per E-Mail
6. Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, per E-Mail
7. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, per E-Mail
8. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
9. A1 TELEKOM AUSTRIA AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz-Gösting
10. Energie Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Annemarie Boiger, Köhlersiedlung 6, 8664 Veitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Manfred Boiger, Köhlersiedlung 6, 8664 Veitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Angelika Fraidl, DDr.-Rosenberg-Straße 18, 8663 St. Barbara im Mürztal, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Martin Gerhalter, Wörenbachgraben 11, 8664 Veitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Christine Gradwohl, Knablhausweg 3, 8664 Veitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Siegfried Gradwohl, Knablhausweg 3, 8664 Veitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Ferdinand Haider, Pretalstraße 14, 8664 Veitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Monika Haider, Pretalstraße 14, 8664 Veitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Thomas Kavc, Auweg 4a, 8652 Kindberg-Aumühl, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Roland Kothgasser, Feldweg 11, 8663 Veitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Gerhard Pfannhofer, Hinterleitnerweg 1, 8664 Veitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Roland Rabensteiner, Köhlersiedlung 3, 8664 Veitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
23. Ursula Rabensteiner, Köhlersiedlung 3, 8664 Veitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
24. Peter Rauscher, St. Benedikten 12, 8715 St. Lorenzen bei Knittelfeld, mit Zustellnachweis (RSb)
25. Petra Scheickl, Köhlersiedlung 5, 8664 Veitsch, mit Zustellnachweis (RSb)

26. Judith Segal, Köhlersiedlung 2, 8664 St. Barbara im Mürztal, mit Zustellnachweis (RSb)